

Johannes Kurzemann
4.2 Stadtplanung
T +43 5552 63621 400
johannes.kurzemann@bludenz.at

Bludenz, 27.08.2021
Zl.: bz031.2-4/2021-6-2

Kundmachung

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 den Entwurf für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Teilflächen der Gst.Nrn. 1901, 1902/2, .475 und .476, alle GB Bludenz, im Gesamtausmaß von ca. 638m² sollen von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Mischgebiet-Landwirtschaftsgebiet (BM-L) mit einer Befristung auf sieben Jahre gemäß §12 Abs. 5 RPG umgewidmet werden. Für den Fall, dass bis zum Ablauf dieser Frist keine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung begonnen wurde, soll als Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft (FL) festgelegt werden. Gleichzeitig sollen im Umfeld einige Widmungsanpassungen an den Naturstand vorgenommen werden. Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-.1135	vs	BM-L			1,2
90002-1901	FL	BM-L	F	-FL	12,2
90002-1902/2	FL	BM-L	F	-FL	588,8
90002-1903/1	vs	BM-L			3,2
90002-1903/2	vs	BM-L			64,4
90002-1904	vs	BM-L			34,4
90002-1907/1	vs	BM-L			8,8
90002-1907/2	vs	BM-L			0,7
90002-1907/3	vs	BM-L			3,9

90002-1907/4	vs	BM-L			108,6
90002-3686/2	BM-L	vs (Ersichtlichmachung)			69,4
90002-3686/2	vs	BM-L			39,1
90002-.475	FL	BM-L	F	-FL	0,7
90002-.476	FL	BM-L	F	-FL	36,8
90002-.478	vs	BM-L			0,2
Summe					972,4

Die diesbezüglichen Unterlagen liegen **von Montag, 6. September 2021 bis Montag, 4. Oktober 2021** im Rathaus Bludenz während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Rathaus Bludenz, 3. Stock, Zi. 3|06, nach telefonischer Terminvereinbarung, zur allgemeinen Einsicht auf und sind auf der Webseite der Stadt Bludenz unter www.bludenz.at/FWP abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Stadt Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz, T +43 (0)5552 63621, F +43 (0)5552 63621 - 3, E-Mail: stadt@bludenz.at überprüft werden.

Verfügung:

Aushang an der Anschlagtafel Rathaus
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bludenz jeweils

vom 06. September 2021
bis 04. Oktober 2021